

Braubach, 21.04.2022

**Information der Öffentlichkeit**  
**nach §8a und §11 der 12. BImSchV**  
**(Störfallverordnung)**  
**vom 08.12.2017**

## Vorwort

Die Ecobat Resources Braubach GmbH ist ein historisch gewachsenes Industrieunternehmen, deren Aktivitäten bis 1691 dokumentiert sind. Am Standort in Braubach selbst, wurde aber bereits schon davor industriell Erz verhüttet und Blei und Silber gewonnen. Ein zentraler Grundsatz des Unternehmens bei allen Aktivitäten ist es, dass Mensch und Umwelt vor möglichen Gefahren hinreichend geschützt sind.

Um ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten, hat sich im Laufe der Zeit ein umfangreiches Umwelt- und Störfallrecht entwickelt. Ereignisse wie der Chemieunfall von Seveso im Jahre 1976 alarmierten Politik und Öffentlichkeit und führten zur Einführung der Störfall-Verordnung in Deutschland und zur Störfall-Richtlinie („Seveso-Richtlinie“) auf europäischer Ebene. Diese störfallrechtlichen Regelungen zielen darauf ab, schwere Industrieunfälle mit gefährlichen Stoffen zu verhindern oder zumindest deren Auswirkungen für Mensch und Umwelt zu begrenzen.

Das Störfallrecht unterliegt hierbei einer ständigen Fortentwicklung, um das Schutzniveau weiter zu erhöhen oder neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Das betrifft zum Beispiel die Anforderungen an die Sicherheitsstandards und die Überwachung der Industrieanlagen sowie die Vorschriften zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Aktuell wurde daher bereits die dritte europäische Störfall-Richtlinie („Seveso-III-Richtlinie“) mit der 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt.

Betroffen von den gesetzlichen Bestimmungen sind Industriebetriebe, die festgelegte Mengenschwellen an gefährlichen Stoffen überschreiten. Abhängig von den vorhandenen Mengen bestehen sowohl für die Betreiber als auch für die Behörden eine Reihe von Verpflichtungen.

Trotz aller sicherheitstechnischen Anforderungen ist jedoch nicht vollständig auszuschließen, dass es dennoch zu Unfällen kommen kann. Daher unterliegen diese Betriebe der Pflicht, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu erstellen und die Bevölkerung über potenzielle Gefahren zu informieren. Die Ecobat Resources Braubach GmbH hat sich dafür entschieden, ihrer Informationspflicht mit dieser Informationsbroschüre nachzukommen. Zusätzliche Informationen können dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan bzw. dem Sicherheitsbericht entnommen werden, die bei der Katastrophenschutzbehörde sowie bei der Ecobat Resources Braubach GmbH selbst eingesehen werden können.

Sollte es tatsächlich zu einem Störfall bei der Ecobat Resources Braubach GmbH kommen, gibt Ihnen diese Broschüre grundsätzliche Verhaltensempfehlungen an die Hand. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Sie diese Broschüre niemals in der Praxis benötigen, bitte jedoch darum, dass Sie sich mit den Inhalten für den Notfall vertraut machen.

## Allgemeine Information zur Störfall-Verordnung (Informationspflicht als Vorsorgemaßnahme)

Im Zusammenhang mit dem Betrieb technischer Anlagen und industrieller Produktionseinrichtungen sind auch bei sorgfältiger Planung, Wartung und Kontrolle der Betriebseinrichtungen Störfälle, die Auswirkungen auf die nähere und weitere Umgebung haben können, nicht völlig auszuschließen. **Aber:** Nicht jede Betriebsstörung ist mit einer solchen Gefahr verbunden.

Als Störfall wird eine Betriebsstörung in einer Anlage oder einem Betriebsbereich bezeichnet, bei der unkontrolliert – etwa bei einem Brand, einer Explosion größeren Ausmaßes oder größeren Leckagen – gefährliche Stoffe freigesetzt werden, die für den Menschen oder für die Umwelt allgemein zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führen können.

Zur Vermeidung von Störfällen sowie zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren von Störfällen wurden von der Europäischen Gemeinschaft und von der Bundesregierung entsprechende Vorschriften, wie z. B. die sog. Seveso-III-Richtlinie oder die Störfall-Verordnung, erlassen.

Der **Störfall-Verordnung** unterliegen Betriebsbereiche, in denen die in der Verordnung festgelegten Mengenschwellen gefährlicher Stoffe erreicht oder überschritten werden und die damit über ein besonderes Gefahrenpotenzial verfügen.

In den zitierten Vorschriften wird der Betreiber verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Nach der neuen Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU und der erfolgten Umsetzung in der Störfall-Verordnung sind Betreiber von Anlagen mit einem besonderem Gefahrenpotenzial verpflichtet, die Öffentlichkeit über die von einem Störfall ausgehenden Gefahren zu informieren sowie über die zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten zum Schutz vor Störfall-Auswirkungen zu unterrichten.

Szenarien möglicher Störfälle und deren Auswirkungen werden durch unabhängige Sachverständige eingehend untersucht. Die Erkenntnisse dieser Untersuchungen sowie geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Begrenzung von Störfällen sind im Sicherheitsberichten dokumentiert. *(noch nicht durchgeführt, da Erstmeldung!)*

Weitere Informationen, insbesondere über die von den Unternehmen intern getroffenen organisatorischen und technischen Vorsorgemaßnahmen, können über die aufgeführte Kontaktadresse angefordert werden. Angaben über die letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung der einzelnen Betriebsbereiche, ausführlichere Informationen zum Inspektions-Überwachungsplan sowie weitere Umweltinformationen können bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord eingeholt werden.

Der Ecobat Resources Braubach GmbH geht es bei der vorliegenden Broschüre nicht nur um die Erfüllung gesetzlicher Auflagen, sondern auch um ein **offenes Informationsverhalten** gegenüber der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit. Dem Unternehmen liegt daran, auch weiterhin in guter Nachbarschaft mit der Bevölkerung zu leben und eventuellen Besorgnissen sachliche Informationen gegenüberzustellen.


## Allgemeines

Die Ecobat Resources Braubach GmbH betreibt in Braubach Anlagen zur Gewinnung von Blei aus sekundären Vorstoffen. An diese Anlage sind weitere angegliedert, nämlich eine Anlage zur Aufbereitung von verbrauchten Blei-Säure-Batterien, eine Anlage zur Raffination von Blei und eine Anlage zur hochwertigen Verwertung von Kunststoffen.

Dabei geht die Ecobat Resources Braubach GmbH insbesondere mit bleihaltigen Abfällen um, die als gewässergefährdende Stoffe einzustufen sind und welche unter den Anwendungsbereich der 12. BimSchV (Störfall-Verordnung) fallen. Diese Abfälle werden ausschließlich mit LKWs angeliefert, in der Vorstofflagerhalle gelagert, betrieblich transportiert und schließlich in den Reduktionsöfen verarbeitet.

Der Bleibereich der Ecobat Resources Braubach GmbH ist ein Betriebsbereich der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung. Eine entsprechende Anzeige wurde der SGD Nord, Referat 23, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, als zuständige Überwachungsbehörde übermittelt.

## Stoff-Charakterisierung

Gefährlicher Stoff	Gefährlichkeitsmerkmale	Kennzeichnung
Bleihaltige Abfälle	Bleihaltige Abfälle sind sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung sowie gesundheitsschädlich beim Einatmen oder Verschlucken. Organe können bei längerer oder wiederholter Exposition geschädigt werden.	

## Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien sowie der Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfallauswirkungen

### Allgemeine Informationen zur Gefahrenabwehr

Die Ecobat Resources Braubach GmbH ist für den Eintritt eines Störfalls zur Gefahrenabwehr vorbereitet. Zum Schutz der Bevölkerung wurde ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan entwickelt, der mit der für Katastrophenschutz und den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt ist.

Daneben gibt es behördliche Notfallpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes. Zuständig für die Gefahrenabwehr sind in erster Linie die Feuerwehren. Hilfsorganisationen und das THW sind zur Unterstützung in ein Katastrophenschutzkonzept eingebunden.

### Szenario 1: Freisetzung von bleihaltigen Stäuben durch Brand oder Filterdefekte und Inhalation durch den Menschen

Bei einem Störfall mit Beteiligung von bleihaltigen Abfällen ist aufgrund zahlreicher innerbetrieblicher Schutzmaßnahmen als Haupteinwirkung in der unmittelbaren Umgebung mit einer Staubwolke zu rechnen. Der Bleigehalt in den Staubpartikeln kann bis zu 99% betragen. Die Ausbreitung der Staubwolke sinkt mit steigendem Bleigehalt der Staubpartikel.

Die Freisetzung einer Staubwolke erfolgt während eines kurzen Zeitraumes von wenigen Minuten und in einer sehr geringen Menge.

Eine diffuse Staubwolke ist in der Regel für kurze Zeit sichtbar, wobei nur feinsten Staub leicht genug ist, um über unser Werksgelände hinaus getragen zu werden.

Der auf unser Werksgelände niedergehende Staub wird mit Wasser gebunden und in unserer Abwasserbehandlungsanlage abgeschieden.

Bei einer Staubwolke, die über das Werksgelände hinausgeht, sollten Sie in geschlossene Räume gehen, Türen und Fenster geschlossen halten und Informationen durch die Feuerwehr abwarten.

Staubemissionen durch unsere Kamine werden sofort durch unsere kontinuierlich registrierenden Messgeräte erfasst und führen sehr schnell zu einem sicheren Abschalten der damit verbundenen Anlagen. Diese Art der Staubemissionen aus unseren Kaminen sind in der Regel nur durch Messgeräte erfassbar und erfordern keine weiteren Schutzmaßnahmen.

### **Szenario 2: Eintrag wassergefährdender Stoffe (z.B. bleihaltige Abfälle) in den Großbach oder in die öffentliche Kanalisation**

Es ist sehr unwahrscheinlich, dass Rohstoffe für die Bleierzeugung, die als wassergefährdend eingestuft sind, z. B. durch ein extremes Niederschlagsereignis in den Großbach oder über die Kanalisation in die öffentliche Kläranlage gelangen. Eine direkte Gefährdung für Anwohner und Nachbarn besteht dadurch nicht.

### **Behördliche Kontrollen**

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 15.03.2021 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung sowie weiterführende Umweltinformationen können bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abteilung Gewerbeaufsicht, angefragt werden (Tel: 0261 1200, Poststelle23@sgdnord.rlp.de).

### **Ansprechpartner für weitere Informationen**

Störfallbeauftragter:

Dipl.-Ing. Andreas Münch

Telefon: (02627) 981-124

E-Mail: andreas.muench@ecobat.com

Oder besuchen Sie uns im Internet unter

<https://ecobat.com/location/ecobat-resources-braubach-braubach>

## Handlungsanweisungen bei Störfällen

### Wie werde ich gewarnt?

- Durch Sirenenalarmierung, Heulton von 1 Minute Dauer
- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen (z.B. SWR / RPR1)
- Durch Warnapps auf Smartphones (z. B. KATWARN)

### Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch wahrnehmbare Zeichen wie z. B. Feuer, Rauch, Knall, unübliche Geräusche in Verbindung mit einer Staubwolke
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizung

### Was muss ich tun?

1. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
3. Nehmen sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn es nötig ist! Helfen Sie älteren Menschen, Kindern und behinderten Personen.  
Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Staub.
4. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, statt dessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge!
5. Schalten Sie das Radio und/oder den Fernseher ein.

## Verhalten bei Alarm

### In geschlossene Räume begeben

- Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen
- Nehmen sie hilflose Passanten auf

### Fenster und Türen schließen

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten

### Radio und Fernsehen einschalten

- – Auf Durchsagen achten

## Entwarnung

Die Entwarnung erfolgt über die Lautsprecheranlagen von Polizei und Feuerwehr.